

MITGLIEDSCHAFT IM MIETERSCHUTZVEREIN BURGHAUSEN U. UMGEBUNG E.V.

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verein. Mitglied können Sie nur werden, wenn Sie Mieter sind, oder Besitzer nur einer - und zwar selbst bewohnten - Eigentumswohnung.

Beiliegend erhalten Sie einen Aufnahmeantrag mit Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag, den Sie uns bitte ausgefüllt zurücksenden möchten. Aus rechtlichen Gründen ist es zwingend notwendig, dass Ihr Ehegatte bzw. Partner, der mit Ihnen gemeinsam in der Wohnung lebt, in dem Beitrittsformular genannt ist.

Der Jahresbeitrag von derzeit € 84,00 wird von uns per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto jeweils am Jahresanfang im Voraus abgebucht. Die Abbuchung erfolgt unter unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000564410 und Ihrer Mandatsreferenznummer.

Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird bei Eintritt bis Ende August der volle Jahresbeitrag und ab 1. September ein reduzierter Beitrag von € 50,00 erhoben. Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,00 wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer 3-monatigen Frist zum Jahresende möglich. Die Mindestmitgliedschaft beträgt zwei ganze Kalenderjahre. Bei verspätetem Eingang der Kündigung wird die Mitgliedschaft automatisch fortgesetzt.

Für unsere Mitglieder bieten wir:

- **Persönliche Rechtsberatung für alle Fragen (ab Beitritt)** nach Terminvereinbarung in allen Mietangelegenheiten (nicht jedoch bei Problemen mit anderen Mietern oder mit Immobilienmakler) in unserer Geschäftsstelle sowie am ersten Donnerstag im Monat in Eggenfelden und Mühldorf.
- **Telefonische Beratung für alle Fälle (ab Beitritt und soweit möglich)** montags bis donnerstags von 9.30 – 11.00 Uhr.
- Eine **außergerichtliche Interessenvertretung für alle Fälle (ab Beitritt)** gegenüber dem Vermieter oder dessen Vertreter. Für außergerichtlichen Schriftwechsel mit der Vermieterseite wird eine Schreibgebühr in Höhe von € 5,00 je Schreiben erhoben.
- **Für alle Fälle, die drei Monate nach Beitritt neu entstehen**, besteht dann zusätzlich eine **Miet-Rechtsschutzversicherung**. Das heißt, dass der Schadensfall oder das auslösende Ereignis darf nicht vor dem Beitritt zum Mieterschutzverein Burghausen und nicht während der ersten drei Monate der Mitgliedschaft eingetreten sein.

An den Prozess- u. Anwaltskosten müssen Sie sich mit € 150,00 selbst beteiligen, zuzüglich etwaiger Fahrtkosten und Abwesenheitsgeldern des Anwalts bei Wahrnehmung von Gerichtsterminen. Für

Geschäftsstelle
Tittmoninger Str. 4
(l. Stock rechts)
84489 Burghausen

Postanschrift
Postfach 15 23
84483 Burghausen

Kontakt
Tel. 08677 / 91 21 10
Fax 08677 / 91 21 11
info@mieterschutz-bgh.de
www.mieterschutz-bgh.de

Bürozeiten
Mo – Do 09.00 – 11.00 Uhr
Mo – Do 14.00 – 17.00 Uhr

AG Traunstein:
VR 10135

Beratungen
(nur nach Vereinbarung)

in Burghausen
Di + Do 16.00 – 18.00 Uhr

in Mühldorf
1. Donnerstag im Monat
17.00 – 18.30 Uhr

Büro
Günther Knoblauch
Huterergasse 6
84453 Mühldorf a. Inn

in Eggenfelden
1. Donnerstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Abgeordnetenbüro
MdB Florian Pronold
SPD Rottal-Inn
Öttinger Str. 6 – 10
84307 Eggenfelden

Mitglied im

Rechtsschutzgewährung im Einzelfall wird keine Gewährleistung vom »Mieterschutzverein Burghausen und Umgebung e.V.« übernommen, sie gilt vorbehaltlich der Deckungszusage durch den Rechtsschutzversicherer. Im Übrigen gelten für die Rechtsschutzgewährung die gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Regelungen im Verhältnis des »Mieterschutzverein Burghausen und Umgebung e.V.« zur Rechtsschutzversicherung. Versichert ist nur die Wohnung des Mitglieds, nicht die Person.

- Freie Anwaltswahl im Prozessfall nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Mieterschutzvereins Burghausen.
- Eine »Mieter-Zeitung«, Ausgabe im 2-Monatsrhythmus. Sofern das Mitglied über eine E-Mail-Adresse verfügt, erfolgt der Bezug als Online-Abo, sobald der Verlag dies anbietet.

Wir möchten Sie besonders darauf hinweisen, dass der Verein bei außergerichtlicher Inanspruchnahme eines anderen Anwalts ohne vorhergehende Zustimmung des 1. Vorsitzenden keine Kostendeckung übernimmt.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mieterschutzverein Burghausen
und Umgebung e. V.


Jörg Eschenfelder
1.Vorsitzender MSV Burghausen e. V.

AUFNAHMEANTRAG

064/

Mitglied:

Name + Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ + Wohnort

Beitrittsdatum

Kontakt:

Telefon

Partnermitglied (beitragsfrei):

Name + Vorname

Geburtsdatum

Vermerk:

- Vdk-Mitglied (Ausweis-Kopie)
- Übertritt von DMB-Mieterverein:
- Umwandlung von Schnuppermitgliedschaft in Vollmitgliedschaft

E-Mail

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns gemachten Angaben per EDV erfasst sowie im Rahmen der Vereinstätigkeit und der Mitgliedschaft verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Der von mir/uns bzw. vom Verein für mich/uns beauftragte Rechtsanwalt ist von der Schweigepflicht in Mietangelegenheiten gegenüber dem Verein entbunden. Mein oben genannter Ehegatte / Partner ist nicht Mitglied, aber berechtigt, mich bei der Inanspruchnahme von Vereinsdienstleistungen zu vertreten.
- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Kommunikation (auch die Übermittlung von personenbezogenen Daten) über unverschlüsselte E-Mail und ohne besondere Sicherungsmaßnahmen erfolgt. Ich/Wir kann/können dieses Einverständnis jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Ehegatte / Partner

SEPA-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

DE _____

Kontoinhaber (falls abweichend von Mitglied): _____

Ich ermächtige den Mieterschutzverein Burghausen und Umgebung e. V. widerruflich, den satzungsgemäßen Beitrag sowie sonstige Kosten bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt unter unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000564410 sowie Ihrer Mandatsreferenznummer.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)